

BREMEN- PASS

Bremen-Pass

Im März 2015 wurde der Bremen-Pass eingeführt. Dieser führte das frühere Kulturticket („Grüne Karte“) und die Karte für die Leistungen für Bildung- und Teilhabe („Blaue Karte“) zusammen und ersetzte diese.

Der Bremen-Pass soll Bremerinnen und Bremern ermöglichen, am kulturellen Leben der Stadt teilzunehmen. Und das auch bei schmalem Geldbeutel.



Was bietet der Bremen-Pass?

Der Bremen-Pass ermöglicht unter anderem:

- die ermäßigte Teilnahme an Vorstellungen oder Konzerten in verschiedenen Bremer Theatern und Konzerthäusern
- den ermäßigten Eintritt in vielen der Bremer Museen
- den Erhalt einer ermäßigten „Bib-Card“ der Stadtbibliothek
- kostenfreie oder vergünstigte Angebote der Bremer Volkshochschule
- den Erhalt einer Kundenkarte der BSAG/des VBN um das vergünstigte StadtTicket erwerben zu können

Zusätzlich bietet der Bremen-Pass für Berechtigte auf Leistungen für Bildung und Teilhabe die Möglichkeit von:

- kostenloser gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen oder Schulen
- der Übernahme der Kosten für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- der Übernahme der Kosten für Ausflüge und mehrtägige Ausfahrten der Kindertageseinrichtungen
- der Finanzierung von Schülerbeförderung bei langem Schulweg
- der Finanzierung von Lernförderung
- der Teilhabe am sozialen und kulturellen

Leben in der Gemeinschaft für Berechtigte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (z.B. Mitgliedsbeiträge in Vereinen oder Unterricht in künstlerischen Fächern wie beispielsweise Musikunterricht)

Wer bekommt Wo den Bremen-Pass?

Im Jobcenter:

Wenn Sie eine der folgenden Unterstützungen beziehen:

- Bürgergeld

Beim Amt für Soziale Dienste:

Wenn Sie eine der folgenden Unterstützungen beziehen:

- Sozialhilfe
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld oder Kinderzuschlag
(nur bis zum Alter von 24 Jahren und nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für Leistungen für Bildung und Teilhabe)